



öffentliche Sitzung

19.07.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 031.72
SV Nr. 2021/142

Ersteller: Klaus-Peter Bitzer

Vorberatung zur Schaffung einer Stelle beim Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen für die Administration der Schulnetzwerke und Endgeräte

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „Administration der Schulnetzwerke samt Endgeräten“ an den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen zu.**
- 2. Die Gemeinde sieht von einer eigenen Antragstellung auf Fördermittel aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ab.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen mit der Zustimmung zur Schaffung einer Stelle für die Administration der Endgeräte sowie der Schulnetzwerke auf dem Verbandsgebiet.**

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen wurde im Jahr 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vollumfänglich neu gefasst. Ziel der Neufassung war die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Ver-

bandsgemeinden durch eine weitere Aufgabenübertragung an den Verband. Durch die immer spezieller werdende und detailliertere Aufgabenbearbeitung ist es sachgerecht, bestimmte schwierige und komplexe Aufgaben zusammenzulegen bzw. gemeinschaftlich zu erfüllen. Anschließend wurde im Dezember 2018 die Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung mit Wirkung zum 1. März 2019 gefasst. Dabei wurde als neue Aufgabe die „technische und rechtliche Betreuung sowie Beratung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung“ aufgenommen. Hintergrund war, dass die zunehmende Komplexität der elektronischen Datenverarbeitung spezielles Fachwissen erfordert, welches Verwaltungsbedienstete selbst nicht mehr vorhalten können. Daraufhin wurde Herr Oliver Frommlett als IT-Administrator beim Verband angestellt.

2. Erweiterung des Personals in der IT-Administration

Der Umfang des Aufgabenbereichs des IT-Administrators stieg in den letzten Monaten und im letzten Jahr deutlich an. Die Digitalisierung schreitet in allen Verwaltungsbereichen voran. Ein Beispiel hierfür ist die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten, welche durch das Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Landes Baden-Württemberg“ finanziert werden. Dadurch nimmt die Zahl der zu betreuenden Endgeräte stetig zu. Für eine Person ist dieser Umfang der Administrationsarbeiten nur bedingt leistbar. An den Schulen wurden bisher ca. 600 Endgeräte beschafft. Weitere Endgeräte sind zur Beschaffung vorgesehen oder bereits bestellt, Tendenz steigend. Zudem werden die Schulen selbst im eigenen Schulverwaltungsnetz mit weiteren Geräten ausgestattet. Im Zuge der Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes werden zusätzliche technische Komponenten, wie Smartboards, Audiotechnik und aktive Netzwerkkomponenten verbaut werden. Erwartet wird natürlich, dass all diese Komponenten immer und regelmäßig funktionieren. Sollte das nicht der Fall sein, so ist ein schnelles Eingreifen notwendig. Das Land Baden-Württemberg hat daher eine weitere Fördermöglichkeit in Verbindung mit dem DigitalPakt Schule auf den Weg gebracht. Hierbei handelt es sich um die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Förderfähig sind u. a. eigene Personalkosten als Personalmittel, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionsmaßnahmen aus dem DigitalPakt Schule und weiterer Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen stehen. Personalkosten sind hierbei

theoretisch bis zu 100 % förderfähig, der Förderzeitraum ist auf zwei Jahre begrenzt. In Absprache mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg kann der Gemeindeverwaltungsverband im Auftrag der Mitgliedsgemeinden diese Fördermittel für eigene Personalkosten beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitgliedsgemeinden selbst diese Fördermittel nicht beanspruchen. Mit Schreiben vom 14.12.2020 haben die Mitgliedsgemeinden vom zuständigen Ministerium eine Budgetmitteilung erhalten, in welcher Höhe den Gemeinden Fördermittel aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zustehen. Dies wäre im Einzelnen für die Gemeinde Eriskirch 7.186 €, für die Gemeinde Kressbronn a. B. 36.650 € und für die Gemeinde Langenargen 9.949 €. Insgesamt könnte der Gemeindeverwaltungsverband daher mindestens Fördermittel in Höhe von insgesamt 53.785 € abrufen. Durch die umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen, sowohl in den Schulen als auch in den Verwaltungen, wächst auch der Umfang der Administrationsarbeiten der Geräte und Netzwerke stetig weiter. Der digitale Wandel macht bei den einzelnen Gemeinden und beim Verband nicht Halt und wird sich in Zukunft intensivieren. Daher ist der Ausbau des IT-Bereichs beim Verband sinnvoll und angemessen. Des Weiteren kann hierdurch eine Vertretungsregelung für Herrn Frommlett geschaffen werden und umgekehrt. Es ist daher vorgesehen, eine weitere Personalstelle im IT-Bereich mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % beim Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen einzurichten, möglichst zum 1. Januar 2022. Hierfür soll bereits in diesem Sommer (August/September 2021) ein Ausschreibungsverfahren starten, um möglichst zeitnah den Arbeitsmarkt zu erkunden. Auf Grund der erheblichen Ausweitung einer Verbandsaufgabe sieht die Verbandsverwaltung eine Vorberatung in den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden als sinnvoll und notwendig an. Eine Änderung der Verbandssatzung ist jedoch nicht erforderlich.

Kosten/Finanzierung:

Durch die Beantragung von Fördermitteln aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wäre eine Förderung der Personalkosten bis zu 100 %, begrenzt auf zwei Jahre, möglich. Darüber hinaus wären die Leistungen

der Administration der Endgeräte an den Schulen weitestgehend nicht an externe Dienstleister zu vergeben, welche oft mit höheren Stundensätzen zuzüglich Umsatzsteuer verbunden sind. Die Einstellung einer eigenen IT-Fachkraft beim Verband ist deshalb wirtschaftlich und zu empfehlen. Die Personalaufwendungen für diese neue Planstelle liegen bei rd. 60.000 € inkl. Arbeitgeberaufwendungen pro Jahr. Der nach Abzug der Landeszuweisung verbleibende Abmangel soll im Verhältnis der Steuerkraft zwischen den drei Verbandsgemeinden verteilt werden. Im Durchschnitt zahlen die beiden Verbandsgemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen jeweils rd. 40 % und die Verbandsgemeinde Eriskirch ca. 20 %.

Anlagen:

Beteiligte Bereiche:

Hauptamt

Finanzverwaltung